

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Christoph LANNER

Sachbearbeiter

Stellungnahmen.Petitionsausschuss@
parlament.gv.at

christoph.lanner@bka.gv.at
+43 1 53 115-203925
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an verfassungsdienst@bka.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2021-0.431.320

Ihr Zeichen: 59/PET-NR/2021

Petition (59/PET) betreffend "Aufklärung muss weitergehen – #IbizaUA verlängern!", überreicht von den Abgeordneten Kai Jan Krainer und Dr. Stephanie Krisper

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Email vom 17. Juni 2021 nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung: Gemäß § 53 Abs. 6 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse – VO-UA kann der Nationalrat eine nochmalige Verlängerung der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses um längstens drei Monate beschließen. Für eine nochmalige Fristverlängerung nach dieser Bestimmung bedarf es eines – in einer Sitzung des Nationalrates gestellten – Antrages der Einsetzungsminderheit (vgl. Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung⁴ [2020] Anm. 21 zu § 53 VO-UA; Schrefler-König/Loretto, Verfahrensordnung für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) [2020] 214 f; Parlament, Handbuch zum Recht der Untersuchungsausschüsse im Nationalrat (Stand September 2019), 81 f). Eine von zwei Abgeordneten überreichte Petition erfüllt diese Voraussetzungen aus mehreren Gründen nicht.

Wien, am 2. Juli 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

POSCH

Elektronisch gefertigt

